

Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morbach im Bereich „Morscheid-Riedenburg – Hinter St. Cuno und In der Weizelwies“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Morbach hat am 31.8.2020 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Ortsbezirk Morscheid-Riedenburg im Bereich „Hinter St. Cuno“ und „In der Weizelwies“ zugestimmt. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Rückführung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan in einer Größenordnung von ca. 6.700 qm im Bereich „In der Weizelwies“ in Flächen für die Landwirtschaft zugunsten des Neubaugebietes „Hinter St. Cuno“.

Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit der Abgrenzung des Änderungsgebietes und den wesentlichen Inhalten der Planung ist nachstehend abgedruckt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Montag, dem 19. Oktober 2020, bis einschließlich Freitag, dem 20. November 2020,

während der allgemeinen Dienststunden (montags - mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 - 17.30 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Morbach, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach, Raum OG 206, für jedermann öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage ist eine vorherige Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung Morbach erforderlich. Termine können unter der Telefonnummer 06533 / 71-315 vereinbart werden.

Die aktuellen Planunterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Morbach zur Verfügung. Bitte wählen Sie hierzu auf der Seite <http://www.morbach.de> die Rubrik ‚Leben & Arbeiten‘ und unter dem Menüpunkt ‚Planen und Bauen‘ den Unterpunkt Bauleitplanung/Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Fachgutachten:

- Fachbeitrag Naturschutz zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Hinter St. Cuno

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Naturschutzbehörde, mit Zustimmung zur Planung aus naturschutzrechtlicher Sicht
- Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier mit allgemeinen Hinweisen zum Immissionsschutz, zur Sicherung von landespflegerisch bedeutsamen Flächen sowie zur Sicherung der Erholungsräume
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau zur Radonproblematik

Die vorliegenden Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen können während der Offenlage eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeindeverwaltung Morbach
Morbach, den 29.9.2020
Andreas Hackethal, Bürgermeister